

Sehr geehrte Eltern der Albert-Schweitzer-Schule,

bereits mit dem letzten Schulbrief vom 26.09.2022 haben Sie erfahren, dass wir unseren Umgang mit massivem Fehlverhalten ändern. In der „Großen Lehrerkonferenz“ am 04.10.2022 haben wir nun unser bestehendes „Auszeiten-Konzept“ mit der Zielsetzung **die Auszeitenanzahl sowie die Lern- und Unterrichtsstörungen zu verringern** wie folgt überarbeitet:

- 1. Einheitlicher „Rechterahmen“ für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte – Es gelten ab sofort die folgenden vier „Albert-Schweitzer-Schule“- kurz „ASS-Rechte“:**
 - Ich habe das Recht auf ein respektvolles Miteinander!
 - Ich habe das Recht auf ein ruhiges Lernen!
 - Ich habe das Recht auf eine gewaltfreie (verbal wie körperlich) Schulzeit!
 - Ich habe das Recht auf eine ordentliche Lernumgebung!

- 2. Bei Verstößen gegen diese Rechte geht die Schulgemeinschaft einheitlich wie folgt vor:**
 - a. **Aufarbeitung von Störverhalten beim Respekts- und Ruherecht** über den Vier-Schritt, der der betreffenden Schülerin/dem betreffenden Schüler drei Möglichkeiten der Verhaltensänderung bietet, bevor es zu einer Auszeit kommt.
 - i. *Mündliche Verwarnung*
 - ii. *Verweis an den Time-Out-Tisch*
 - iii. *Abschreiben des Störtexes*
 - iv. *Auszeit mit Abholen von den Erziehungsberechtigten – der Auszeitenbogen wird Zuhause ausgefüllt*
 - b. **Aufarbeitung von Störverhalten beim Ruherecht** über die Beantragung eines Bußgeldes bei Fehlzeiten von insgesamt 270 Minuten ohne nachvollziehbaren entschuldigenden Grund.
 - i. *Minuten werden über das Schuljahr hinweg gesammelt. Erreicht die Minutenanzahl ein kritisches Level werden Sie als Erziehungsberechtigte/r vorab benachrichtigt*
 - ii. *Dreimaliges Zuspätkommen hat nach wie vor das einstündige Nachsitzen am Freitag zwischen 12:45 Uhr bis 13:30 Uhr zur Folge*
 - c. **Aufarbeitung von Störverhalten beim Ruherecht** über den Vier-Schritt (siehe a) sowie ggfs. einen Unterrichtsausschluss von maximal drei Tagen, wenn das Schulgelände während der Unterrichts- und/oder Schulzeit unerlaubt verlassen wird.
 - d. **Aufarbeitung von Störverhalten beim Ordnungsrecht** über den Gemeinschaftsdienst am Freitag zwischen 12:45 Uhr bis 13:30 Uhr, wenn das Schulgebäude oder –gelände verschmutzt wird.
 - e. Bei **schwerwiegendem und/oder wiederholtem Fehlverhalten** greifen nach wie vor die „Pädagogischen Maßnahmen“ und „Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen“ nach §90 Schulgesetz. Dies gilt auch für die Verschmutzung der Toiletten im Sinne des ASS-Rechts „Ich habe das Recht auf eine ordentliche Lernumgebung!“

- 3. Die Schulgemeinschaft führt im Schuljahresverlauf gezielt Aktionen und Veranstaltungen für diese Rechte durch, so dass unsere Schülerinnen und Schülern ein Rechtsbewusstsein entwickeln können**

Normalerweise sieht unser **konzeptioneller Ablauf** vor Inkrafttreten solcher Konzepte die Beteiligung des Elternbeirats und der Schulkonferenz vor. Da sich das Verhalten einzelner Schülerinnen/Schüler massiv verschlechtert hat und wir die kostbare Lern- und Unterrichtszeit für alle Schülerinnen und Schüler schützen wollen, wird die Gremienbeteiligung im November nachgeholt. Wir bitten dies mit der Dringlichkeit und Wichtigkeit zu entschuldigen.

Abschließend möchten wir Sie bitten, die oben beschriebenen „ASS-Rechte“, die damit einhergehende „Pflicht, die Rechte anderer zu akzeptieren“ sowie die Konsequenzen bei einem Rechtsverstoß mit Ihrem Kind zu besprechen. Haben Sie vielen Dank!

Mit besten Grüßen

Ihr Schulleitungsteam
J. Bernsau T. Berner